

# Beschlussauszug

aus der  
16. ord. Sitzung der Stadtvertretung Brüel  
vom 02.02.2017

---

## **Top 6.4 Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG VBr-077/2016**

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel beschließt die Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 UStG, dass für sämtliche Leistungen, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 von der Stadt ausgeführt werden, weiterhin der alte Rechtsstand beibehalten wird. Um § 2 Absatz 3 UStG in der am 31.01.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden, ist beim Finanzamt vor Ablauf des 31.12.2016 eine entsprechende Erklärung abzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

dafür: 11                      dagegen: 0                      enth.: 0

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen